

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série

Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum

Band: 15 (1913)

Heft: 3

Artikel: Frühere Handwerksgebräuche der Töpfer

Autor: Kuenzi, G.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-159122>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frühere Handwerksgebräuche der Töpfer.

Von G. Kuenzi, Hafnermeister.

Die Revolution von 1789 hat in Frankreich mit den alten Zunftgebräuchen, die wahrscheinlich dort nie einen so ausgeprägten Charakter hatten, wie in den deutschsprechenden Ländern, gänzlich aufgeräumt. Auch die West- und sogar einzelne Gegenden der Mittelschweiz, die mit Frankreich gewerblich in enger Berührung standen, haben diese Sitten bis auf wenige Reste schon vor hundert Jahren aufgegeben. In der Ostschweiz und namentlich in Deutschland traf man dagegen noch teilweise in der Mitte des 19. Jahrhunderts Handwerksgebräuche an. Namentlich die Zimmerleute und Töpfer hielten bis zu Anfang der achtziger Jahre daran fest. Jetzt ist beinahe gar nichts mehr davon zu finden, denn die moderne Zeit hat damit rasch aufgeräumt. Was ich hier von den Handwerksgebräuchen der Töpfer niederschreibe, habe ich sozusagen alles noch während meiner neunjährigen Gesellenzeit mitgemacht; nur wenig ist dabei, das ich bloß aus dem Verkehr mit älteren Kollegen vom Hörensagen beifüge.

In der Westschweiz, d. h. im französischen Sprachgebiet, waren zur Zeit meiner Lehre, d. h. 1875, im Hafnergewerbe gar keine Handwerksgebräuche mehr in Übung. Die Gesellen unter sich sprachen sich im Anfang auch nicht mit Du an, was unter den deutschsprechenden Hafnern jetzt noch der Brauch ist. Sobald sich einer als Hafner ausweist, ist er sofort mit jedem Berufskollegen auf du und du. In der Mittelschweiz traf man bei „umschauenden“ (um Arbeit ansprechenden) Hafnern noch einige Formeln an, aber verstümmelt. Besser verhielt es sich damit schon in der Ostschweiz und in den süddeutschen Staaten, namentlich noch in kleinern Städten. Wo aber der Name Hafner verschwand und die Bezeichnung „Töpfer“ gebraucht wurde, z. B. an der sächsisch-bayrischen Grenze und nördlich von Württemberg und Baden, da waren die alten Sitten noch ziemlich gut erhalten, und je weiter ich damals nach Norden zog, desto strenger wurde auch „zünftiges“ Auftreten gefordert. Am getreuesten hielten die russischen Ostseeprovinzen daran fest, denn noch anfangs der achtziger Jahre fand ich in Reval und Riga die alten Gebräuche, die ich früher nur vom Hörensagen kennen lernte. Nach der Ansicht von Dr. Lehmann, Direktor des schweizerischen Landesmuseums, wären die gleichen Gebräuche, die ich im Norden und Osten der deutschen Lande fand, früher überall im deutschen Sprachgebiet Vorschrift gewesen, und er wird wohl recht haben, denn zwischen den Formeln und Sprüchen, die ich in Sachsen und in den russischen Ostseeprovinzen fand, waren beinahe keine Unterschiede. Ich erwähne nur nebenbei, daß ich in Kopenhagen, Stockholm, in Finnland und Petersburg gar keine Spuren von Handwerksgebräuchen antraf. Sie beschränkten sich demnach auf das deutsche Sprachgebiet.

Die Handwerksregeln, welche auch „Zunftregeln“ genannt wurden, kamen hauptsächlich auf der Wanderschaft, beim Umschauen (Arbeitsuchen) zur Anwendung, dann in der Herberge, bei geselligen Zusammenkünften der Innung, ferner beim Freisprechen des Lehrjungen zum Gesellen und nach Herstellung des Meisterstückes, wenn der Geselle zum Meister freigesprochen wurde. Diese Handlung habe ich nie mitgemacht, da die Gewerbefreiheit bei uns schon früher jedem gestattete, sich *ohne Meisterstück* als Meister niederzulassen. Ich kann darum darüber nichts berichten.

Nachdem in Deutschland das Sozialistengesetz aufgehoben wurde, verwandelten sich die Töpferinnungen, die damals unter dem Namen von Krankenkassen nur noch Scheinexistenzen waren, in Fachvereine, die mit allem Zunftzwang brachen. Das Umschauen wurde untersagt; es entstanden Arbeitsämter, die schon seit Jahren nicht mehr nur einen lokalen Charakter haben, sondern ihre Bulletins sogar über die Landesgrenzen hinaus austauschen. Das Wandern, das

Suchen nach Arbeit durch persönliche Vorstellung, hat jetzt keinen Zweck mehr, ist Zeit- und Geldverlust, umsomehr als in vielen Städten, hauptsächlich da, wo die Arbeiter den Arbeitsnachweis in Händen haben, der Arbeitgeber nicht engagieren darf, wen er will, sondern *den* Arbeiter nehmen muß, der ihm vom Arbeitsamt zugewiesen wird. Da werden zuerst die Einheimischen versorgt. Zugereiste müssen in solchen Städten warten, bis ein „Loch offen ist“. Dies ist der Hauptgrund, weshalb der Wander- oder Handwerksbursche, der früher die Landstraße belebte, jetzt so selten ist. Wer jetzt noch wandert, wird mehr oder weniger als Vagabund und Stromer betrachtet, oft sehr mit Unrecht, denn es gibt doch noch junge, rechte Leute, die gerne auf die Wanderschaft gehen. Aber es finden sich unter den sogenannten Kunden doch viele arbeitsscheue Subjekte, denen das Wanderleben mit der Naturalverpflegung und den sogenannten Ortsgeschenken angenehmer ist, als regelrechte Arbeit. Diese Gesellschaft hat nun auch die Achtung vor den Wanderburschen bedeutend herabgesetzt. — Früher mußte jeder Geselle, der sein Meisterstück machen wollte, eine Wanderzeit von drei Jahren hinter sich haben, also nicht bloß eine Gesellenzeit, sondern er mußte drei Jahre lang fort gewesen sein. Wer sich nie vor die Mauern des Städtchens wagte, der spielte im Kreise der Kameraden und in der Werkstatt eine traurige Rolle.

Wieviel Poesie in diesem Wanderleben lag, beweisen uns die unzähligen alten Wander- und Handwerksburschenlieder. Eines der schönsten: „Das Wandern ist des Müllers Lust, das Wandern. Das muß ein schlechter Müller sein, dem niemals fiel das Wandern ein!“ beweist uns, wie wenig Achtung ein nichtgereister Bursche genoß. Es gab aber auch nichts Schöneres für einen jungen Mann, als das sorgenlose Hinausziehen in Gottes freie Welt. Ohne alle Eile durchzog man Dorf und Stadt; der anständige Bursche war geachtet, denn man hielt es für recht und brav, wenn einer hinauszog. Je fremder er war, d. h. je weiter seine Heimat hinter ihm zurück lag, desto mehr war er willkommen in den Häusern, wo er um ein Mittagsbrot oder Nachtlager ansprach, desto mehr interessierten sich die Leute über das Woher und Wohin. Wer an der Landstraße wohnte, fand es als selbstverständlich, daß die Burschen sein Haus aufsuchten, und gab gerne. Die Frechheit, die man jetzt bei den Stromern und Landstreichern antrifft, war bei einem braven Wanderburschen nie vorhanden. Er war bescheiden, höflich und dankbar. Ich erwähne dies absichtlich, damit man den reisenden Gesellen, von dem ich jetzt reden will, nicht so beurteilt wie den Landstreicher von heutzutage.

Die Töpfer wurden beim Umschauen und auf den Herbergen von ihren in den Orten arbeitenden Kollegen verhältnismäßig reichlich unterstützt, weil „weniger liefen“, als z. B. bei der Schneider-, Schuster- oder Tischmachersunft. Aus diesem Grunde versuchten schon von jeher raffiniertere Burschen, die Gebräuche und Formeln der Töpfer nachzumachen; auch hatten diese „linken Brüder“ natürlich für solche Fälle falsche Schriften. Um diesen Gaunern nun auf die Spur zu kommen und um sie zu entlarven, wurde die Kenntnis der Zunftsprüche streng und exakt gefordert, und es gab viele Fälle, in denen sich ein Verdächtiger fangen ließ. Das letzte Mittel bestand darin, daß man einem ganz „windigen Bruder“ eine Balle Ton hinlegte, die er zu bearbeiten hatte, und zwar so, wie man es macht, bevor man den Ton formt oder dreht. Hatte er zu diesem einfachen Handgriff nicht die handwerksgemäße Übung, so gab's „Haue“.

Nehmen wir an, es reise ein Schweizer von Halle nach Magdeburg. Unser Freund kommt nach Magdeburg; dort legt er sein Felleisen in der Herberge ab, bevor er umschaut. Mit dem Gepäck darf keine Werkstatt betreten werden (auf den Dörfern, wo man keinen Aufenthalt macht, legt man es vor der Werkstatt in einen Winkel). Vor der Werkstatt wird der Rock mit drei Knöpfen zugeknöpft. Fehlt ein Knopf, so tritt ein Nagel an seine Stelle, aber dreifach zugemacht muß er sein. Der Fremde klopft dreimal kräftig an die Werkstatttüre. Nach dem „Herein!“ nimmt er Hut und Stock (der Stock darf nicht fehlen) in die linke Hand und tritt ein, bleibt an der Tür stehen und ruft: „Glück zu Meister und Gesellen, von wegen des Handwerks!“ Ruhig arbeiten die Gesellen weiter, bis der Älteste sein Stück fertig hat. Dann wäscht dieser die Hände, geht auf den Fremden zu und spricht: „Fremder Töpfer?“ „Hoi Töpfer!“ antwortet der Fremde. Tut er dies anders, z. B. mit „Jawohl!“, so fliegt er sofort hinaus. Dann fassen sich die Beiden an der rechten Hand, beugen den Oberkörper vor, daß sich die rechten Schultern berühren und sprechen sich an, so daß jeder dem andern über die Schultern spricht.

Wanderbursch: „Nach Handwerksgebrauch und Gewohnheit habe ich Gruß abzustatten von Meister und Gesellen in Halle an der Saale.“ Altgeselle: „Nach Handwerksgebrauch und Gewohnheit sei willkommen von Meister und Gesellen in Magdeburg.“

Jetzt kommt einer nach dem andern, dem Alter oder der Dienstzeit im Geschäft nach, nach der Türe zum Fremden, und der gleiche Gruß wiederholt sich. Einer tritt zu ihm mit ungewaschenen Händen, der falsche Tobias wird zucken und schließlich die lehmige Hand ergreifen, aber der zünftige Fremde geht nicht auf den Leim und faßt ihn statt an der Hand oben am Gelenk an. Unterdessen stellt der Lehrling einen Stuhl vorn in die Werkstatt und legt eine reine Schürze oder ein Handtuch drüber, denn ohne diese Decke darf der Fremde sich nicht setzen. Darauf entspinnt sich folgendes Gespräch:

Altgeselle: „Setz dich, Vetter.“ Wanderbursch: „Mit Verlaub.“ Altgeselle: „Es ist schon erlaubt.“

Jetzt nimmt der Lehrling dem Fremden Hut und Stock ab, und es fängt folgendes Verhör an:

Altgeselle: „Was bist du für Landsmann, Vetter?“ Wanderbursch: „Schweizer.“ Altgeselle: „Von wo denn da?“ Wanderbursch: „Aus Bern.“ Altgeselle: „So aus Bern, hast wohl auch in Bern gelernt?“ Wanderbursch: „Jawohl, bei Meister Huber.“ Altgeselle: „Ich habe einmal dort umgeschaut, etc. Wo hast du zuletzt gearbeitet?“ Wanderbursch: „In Halle.“ Altgeselle: „Bei wem?“ Wanderbursch: „Bei Karl Böhme.“ Altgeselle: „Kennst du den L. L., den A. A., etc.?“ Wanderbursch: „Gewiß. A. A. hat sich jüngst verheiratet, etc.“

Jeder fragt nach seinem alten Bekannten, und so sind diese Fremden auch wandernde Zeitungen, welche die Neuigkeiten von Werkstatt zu Werkstatt tragen. Die Arbeit ruht während dem Gespräch.

Dann kommt das Handwerk; man hat im Töpferberuf drei Branchen: Drehen (Geschirrfabrikation), Formen (Ofenkachelfabrikation) und Ofensetzen.

Altgeselle: „Auf was hast du gearbeitet?“ Wanderbursch: „Auf Formen und Setzen.“ Altgeselle: „Drehn kannst du nicht?“ Wanderbursch: „Ich hab's schon gemacht, kann's zu wenig um darauf zu schaffen.“ Altgeselle: „Was wird jetzt in der Schweiz fabriziert?“ etc.

Während dieses Zwiegespräches hat der Lehrling Bier oder (je nach der Landesgegend) Kornbranntwein etc. gebracht.

Der Altgeselle nimmt die Flasche und reicht sie dem Fremden mit den Worten: „Trink, Vetter.“ Der Wanderbursche bleibt sitzen und sagt: „Es steht in guter Hand.“ Dann nimmt der Altgeselle einen Schluck, während der Wanderbursche aufsteht. Er reicht ihm die Flasche wieder, jedoch ohne Pfropfen. Der Fremde steht still und sagt nichts, denn er läßt sich nicht fangen. Dann setzt der Altgeselle den Pfropfen auf und sagt: „Prost Vetter.“ Jetzt darf er's nehmen. Er antwortet: „Prost Vetter.“

Ein Arbeiter nach dem andern trinkt dem Fremden zu. Man reicht ihm einen Tabakbeutel, die Pfeife wird fest vollgestopft, aber nicht immer angezündet, um dann nachher beim Weggehen hinter dem Haus wieder in den Beutel ausgekratzt zu werden, damit sich das eigene magere Tabakbeutelchen während des Umschauens allmählich mit Vorrat anfüllt.

Dem Meister wird, wenn er nicht anwesend ist, Bericht geschickt, es sei ein fremder Töpfer da. Sobald er erscheint, wiederholt sich der Gruß in gleicher Weise, wie bei den Gesellen. Aber das Verhör ist kürzer, wenn nicht zufällig der Wanderbursche aus einer Gegend kommt, die dem Meister aus seiner Gesellenzeit her bekannt ist. Verlangt ein Meister nach den „Papieren“ (Schriften), so steht Arbeit in Aussicht. Gibt er ein Geschenk (in der Regel zwei Groschen), so ist das ein Zeichen, daß keine Arbeit für ihn ist. Ist Frühstücks- oder Vesperzeit, so wird ein sauberer Bursche vom Meister zum Essen eingeladen. Während der Mittagspause und am Abend nach Einbruch der Nacht darf in den Städten nicht umgeschaut werden. Hat der Meister die Werkstatt verlassen, so gibt jeder Geselle mindestens noch einen Groschen. Landsleute beschenken sich reichlicher. Nachher bittet der Fremde um Hut und Stock, und sobald ihm der Lehrling dies bringt, geht er den Gesellen nach, und in der gleichen Haltung mit vorgebeugtem Oberkörper etc. sprechen beide gleichzeitig:

Wanderbursch: „Nach Handwerksgebrauch und Gewohnheit sei bedankt für das, was du mir gegeben; sollst du heut oder morgen zu mir kommen, soll dir selbiges widerfahren.“ Geselle:

„Nach Handwerksgebrauch und Gewohnheit hast nichts zu danken, Vetter, grüß Meister und Gesellen, wo du hinkommst.“

Darauf verläßt der Fremde ohne weitem Gruß die Werkstatt.

Gegen das Ende der Woche zieht der Handwerksbursche, wenn möglich, einer Stadt zu, um den Samstagabend im Kreise lieber Berufskollegen zuzubringen. Hat er den Tag über umgeschaut, so setzt er sich am Abend in der Töpferherberge in die Nähe des Tisches, über welchem der Schild der Innung hängt (in der Regel weist ihm der Herbergsvater schon seinen Platz an). Beim Umschauen hat er natürlich nur die Hälfte der Kollegen, die Werkstattarbeiter, getroffen. Die Ofensetzer, die draußen arbeiten, kennt er noch nicht; er hofft, unter diesen vielleicht einen alten Freund zu treffen.

Nach und nach rücken die Einheimischen an. Kommen sie an ihren Tisch, so schlagen sie mit der rechten Faust auf die Tischplatte und fragen: „Fremder Töpfer hier?“ Der Fremde steht auf, wieder mit zugeknöpftem Rock, Hut und Stock in der linken Hand, und der Gruß wird gewechselt genau wie in der Werkstatt. Dann wird er eingeladen, sich an den Tisch zu setzen, und die Geselligkeit geht los. Lustige Reiseanekdoten werden erzählt, frische Wanderlieder klingen, bis der Herbergsvater zur Ruhe und zum Feierabendmachen mahnt. Da haben dann in der Regel die Fremden schwere Beine, mit denen sie sich zu ihrer Lagerstätte schleppen. Am Sonntag abend ist's dann stiller; die Verheirateten haben von der strengen Gattin zum Besuch der Herberge nur Erlaubnis für Samstag abend. Die Ledigen gehen zu Tanze, und es finden sich nur einige wenige in der Herberge zusammen.

Während der Zeit der Sozialistengesetze, wo ich in Deutschland war, wurden unsere Zusammenkünfte von einem Sergeanten der Polizei assistiert. Der Mann war aber ganz gemächlich; er mußte am Samstag Abend alle der Polizei gemeldeten Arbeitersitzungen, die in seinem Rayon abgehalten wurden, besuchen, und natürlich wurde er überall mit einem Seidel Bier bewirtet. Er fand nie Grund, um einzuschreiten, denn bei uns wurden in den der Polizei gemeldeten Sitzungen nur Berufsangelegenheiten besprochen und nicht politisiert.

Der Altgeselle mit dem Vorstand saß oben am Tische, vor ihnen stand eine Kassette. In der Regel war der Altgeselle einer der ältesten der Innung, der sein Amt mit großer Würde führte. Zur bestimmten Zeit wurde die Kassette geöffnet, worauf er sprach: „Kollegen, die Lade ist geöffnet. Nach Handwerksbrauch und Gewohnheit eröffne ich die Verhandlungen.“ Nach diesen Worten verschwanden die Pfeifen und Zigarren aus den Mäulern. Wüschte einer zu sprechen, so sagte er: „Altgeselle, ich bitt ums Wort.“ Darauf folgte die Antwort: „Das Wort ist dir erlaubt.“

Ich denke noch hie und da an einen Auftritt, den man heutzutage nicht mehr erleben wird. Wir hatten einen Magdeburger unter uns, einen sehr lebhaften, aufgeweckten Burschen, aber noch jung. In der Arbeit war er noch etwas schwach, aber ein Mundwerk hatte er, das nicht zum Schweigen kam. Und was er vorbrachte, war gar nicht so schlecht, nur hätte es ein älterer und guter Arbeiter sagen müssen. Als dieser wieder einmal Opposition machte und immer weiter sprach, rief ihm ein älterer Geselle zu: „Du, Magdeburger, jetzt halte doch einmal dein albernes Maul zu; geh! lern etwas, bevor du uns mit deiner großen Schnauze langweilst.“

In den Arbeitervereinigungen von heutzutage wird agitatorische Arbeit höher eingeschätzt als Berufskenntnisse und persönliche Tüchtigkeit, aber vor vierzig Jahren war es eben noch anders.

Mit vielen Formalitäten war das Freisprechen der Lehrlinge verbunden. Ich wohnte einer solchen Feier in Reval (russische Ostseeprovinz) bei. Viermal jährlich kamen die Meister und Gesellen aus der ganzen Gegend zum sogenannten Quartal in Reval zusammen. Da wurden noch die alten Becher hervorgeholt und auf den Meistertisch gestellt. Am Vormittag berieten die Gesellschaften jede für sich; vormittags wurden auch die Lehrlinge bei den Gesellen freigesprochen, nachdem die Prüfenden mit vielen Sprüchen nach Handwerksgebrauch und Gewohnheit erklärt hatten, daß das Gesellenstück nach Ordnung gefertigt worden sei, daß sich der Bursche nach Zunftvorschrift gut aufgeführt habe, etc. (Für Rauchen z. B. gab's als Strafe Verlängerung der Lehrzeit.) In der gemeinschaftlichen Sitzung am Nachmittag wurden dann die Junggesellen auch von den Meistern freigesprochen; die Rede des Zunftmeisters wird bei solchen Gelegenheiten überall ähnlich gehalten. Nach Schluß der Ansprache kam dann ein junges, weißgekleidetes Mädchen, meistens eine Meisterstochter, und brachte dem Junggesellen ein Gipspfeifchen und auf

einem Teller Tabak. Der Junge küßte das Mädchen auf anständige, züchtige Art vor der ganzen Gesellschaft. Dies alles geschah zum Zeichen, daß er jetzt als Geselle das Recht habe zu rauchen und zu lieben. Nach den üblichen Feierlichkeiten fing dann der Tanz an, denn die braven Gattinnen und Zukunftsgattinnen warteten unten das Ende der Verhandlungen ab. Der erste Tanz gehörte den Junggesellen. Mir, als stillem Beobachter, fiel es nur auf, daß die neugebackenen Junggesellen gar nicht so ungeschickt zu rauchen und zu tanzen verstanden; wahrscheinlich hatten sie sich doch im geheimen, trotz der strengen Zucht, auf diese Feier einüben können.

Ich füge noch bei, daß zu meiner Zeit in vielen Städten Norddeutschlands ein verstorbener Töpfergeselle von seinen Werkstattkollegen zu Grabe *getragen* wurde. In Königsberg und auch in Riga, Reval etc. wurde eine sogenannte Töpferleiche nie ohne Musik abgehalten. Wie es dann nach der Beerdigung in der Herberge zugeht, will ich hier lieber nicht erzählen, es war nicht ganz schön, und die Töpfergesellengemahlinnen haben oft Tränen vergossen, die nicht dem Verstorbenen, sondern der Leichenfeier galten.

Wie ich schon erwähnte, kann ich über die Gebräuche bei einer Meisterprüfung nichts berichten, weil ich keiner beiwohnte.

